

Beitragsordnung

des 1. Lacrosseverein Legionäre Trier e.V.

Für den 1. Lacrosseverein Legionäre Trier e.V., gegründet am 09.03.2019 mit Sitz in Trier, soll folgende Beitragsordnung gelten.

Artikel 1 - Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt Beitragsverpflichtungen, Gebühren und Umlagen der Mitglieder.

Artikel 2 - Beitragshöhe

Es gelten folgende Beitragshöhen.

Für alle Mitglieder:

Beitragszahlung für Eintritt: *keine*

Beitragszahlung für Austritt: *keine*

Beitragszahlung für Wechsel zwischen Mitgliedschaften: *keine*

Für aktive Mitglieder:

Jährliche Beitragszahlung: *50 Euro*

Jährliche ermäßigte Beitragszahlung für Studierende und Schüler: *30 Euro*

Für Jugendmitglieder:

Jährliche Beitragszahlung: *30 Euro*

Für *passive* Mitglieder:

Jährliche Beitragszahlung: *30 Euro*

Für fördernde Mitglieder:

Jährliche Beitragszahlung: *30 Euro*

Artikel 3 - Bescheinigungen

Auf Anfrage des Mitglieds stellt der Vorstand dem Mitglied innerhalb eines Monats eine Bescheinigung über den gezahlten Mitgliedsbeitrag oder über getätigte Spenden aus.